

**Jahresabschluss 2020**  
**Wirtschaftsprüferkammer**  
**- Körperschaft des öffentlichen Rechts -**  
**Berlin**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	3 - 7
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020	8 - 16
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	17 - 19
Bilanz zum 31. Dezember 2020	20
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020	21
Durchführung des Wirtschaftsplans 2020	22
Anlage zum Anhang	23



# Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) und entsprechend § 264 Abs. 1 und § 289 HGB aufgestellt.

## 1. Lage und Verlauf des Wirtschaftsjahres

### 1.1. Aufgaben

Die WPK hat die Aufgabe, die beruflichen Belange der Gesamtheit der Mitglieder zu wahren, in Fragen der Berufspflichten zu beraten und zu belehren, sowie die Erfüllung der beruflichen Pflichten zu überwachen. Die WPK betreibt insbesondere Qualitätssicherungsaufgaben im Berufsstand. Diese Aufgabenstellung wird geprägt durch die Berufsaufsicht, das Qualitätskontrollverfahren, die Durchführung des WP-Examens und die Führung des Berufsregisters. § 57 Abs. 2 WPO enthält darüber hinaus einen Katalog weiterer Aufgaben.

Die Berufsaufsicht der WPK umfasst insbesondere das Disziplinarverfahren. Hierzu wurden 143 (i. Vj. 160) Verfahren neu eingeleitet und 116 Verfahren (i. Vj. 166) abgeschlossen.

Den Schwerpunkt der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Qualitätskontrollverfahren bildete 2020 erneut die Auswertung der eingegangenen Qualitätskontrollberichte. 2020 sind 287 (i. Vj. 374) Qualitätskontrollberichte eingegangen. Ausgewertet wurden 351 (i. Vj. 413) Berichte.

Sowohl die Bestellungen als auch die Durchführung des WP-Examens erfordern eine Dezentralisierung der Geschäftsstellenarbeit der WPK. Unverändert werden daher Landesgeschäftsstellen in Berlin, Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Stuttgart und München unterhalten.

### 1.2. Mitglieder

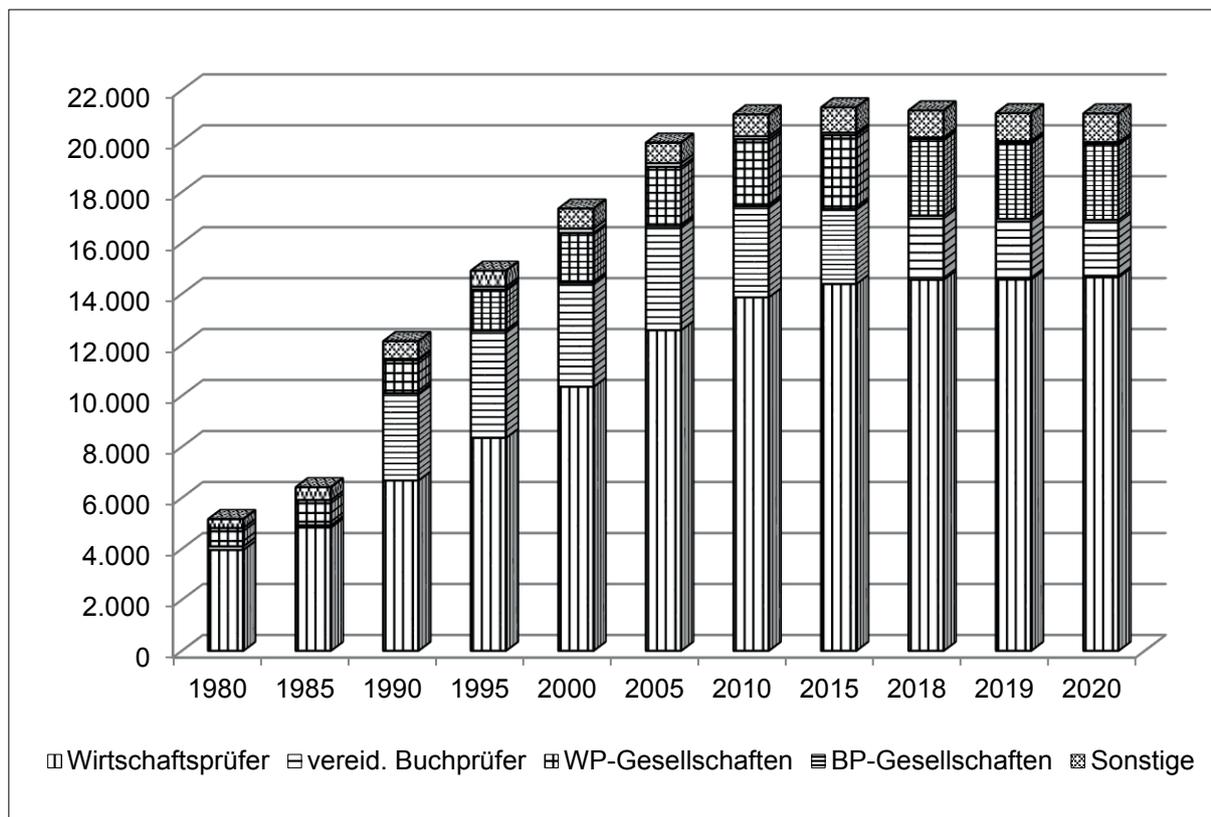
Mitglieder der WPK sind Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften sowie Mitglieder des Vorstandes, Geschäftsführer oder persönlich haftende Gesellschafter von Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften, die nicht WP/vBP sind. Die genossenschaftlichen Prüfungsverbände, die Sparkassen- und Giroverbände für ihre Prüfungsstellen sowie die überörtlichen Prüfungseinrichtungen für öffentliche Körperschaften können die Mitgliedschaft bei der WPK erwerben.

Der Mitgliederbestand der WPK ist im Berichtsjahr nahezu unverändert:

<b>Mitglieder</b>	<u>31. Dezember 2020</u>	<u>31. Dezember 2019</u>	<u>Veränderung*</u>
Wirtschaftsprüfer	14.650	14.568	82
vereidigte Buchprüfer	2.252	2.377	-125
WP-Gesellschaften	2.980	2.982	-2
BP-Gesellschaften	70	73	-3
Sonstige Mitglieder	<u>1.133</u>	<u>1.097</u>	<u>36</u>
<b>Summe</b>	<u>21.085</u>	<u>21.097</u>	<u>-12</u>

\* Zu- und Abgänge saldiert

Die Mitgliederentwicklung stellt sich seit 1980 wie folgt dar:



Die Mitgliederzahl der Gruppe der Wirtschaftsprüfer ist leicht angestiegen. Der Mitgliederbestand der Gruppe der vereidigten Buchprüfer ist im Berichtsjahr weiterhin demografisch bedingt rückläufig.

### 1.3. Personalentwicklung

Am Bilanzstichtag waren bei der WPK insgesamt 118 (i. Vj. 117) Mitarbeiter zzgl. acht Aushilfen angestellt.

Die Personalaufwendungen bilden mit 9.838.506,19 EUR den größten Aufwandsposten. Die Personalaufwendungen betragen rd. 57 % und die Sachaufwendungen rd. 43 % der Gesamtaufwendungen.

### 1.4. Vermögens- und Finanzlage

Bei einer Bilanzsumme von 29.795.612,74 EUR ist mit 6.907.634,96 EUR das Wirtschaftsprüferhaus in Berlin, Rauchstraße 26, neben dem Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 16.647.208,50 EUR einer der wesentlichen Aktivposten. Der Buchwert der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen ETF-Wertpapiere der WPK beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 5.266.929,34 EUR. Der Zeitwert der ETF-Wertpapiere zum 31. Dezember 2020 beträgt 5.328.383,87 EUR.

Als größter Passivposten werden bestehende Pensionsverpflichtungen in Höhe von 21.031.500,00 EUR ausgewiesen. Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns 7.118.654,91 EUR. Die Eigenkapitalquote liegt unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns von 1.918.654,91 EUR bei rd. 24 % (i. Vj. rd. 22 %). Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um -2.630.314,77 EUR verringert.

Die liquiden Mittel dienen der Deckung der Pensionsverpflichtungen, der Begleichung der laufenden Aufwendungen und der Finanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

## 1.5. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung der WPK vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 weist ordentliche Erträge von insgesamt 18.309.131,30 EUR aus, die sich auf Einnahmen aus allgemeinen Mitgliedsbeiträgen (14.967.033,00 EUR), Gebühren (2.533.355,71 EUR), sonstigen Umsatzerlösen (512.852,26 EUR), sonstigen betrieblichen Erträgen (287.418,32 EUR) und Zinserträgen (8.472,01 EUR) zusammensetzen.

Die gesamten Aufwendungen von 17.124.928,12 EUR betreffen mit 947.725,47 EUR Aufwendungen für bezogene Leistungen, mit 9.838.506,19 EUR Personalaufwendungen, mit 703.451,08 EUR Abschreibungen, mit 3.830.827,79 EUR sonstige Aufwendungen (davon 2.130.108,11 EUR berufsständische Ausgaben sowie 1.700.719,68 EUR Verwaltungsaufwendungen), ferner mit 1.747.568,44 EUR Zinsaufwendungen und mit 56.849,15 EUR Steuern.

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von 1.184.203,18 EUR und des Gewinnvortrags von 734.451,73 EUR ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.918.654,91 EUR.

Die WPK ist verpflichtet, den Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Kalenderjahr vor Feststellung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vorzulegen (§ 60 Abs. 2 WPO). Ferner bedürfen die auf die Qualitätskontrolle und die Arbeit der Berufsaufsicht bezogenen Teile des Wirtschaftsplans der Genehmigung des BMWi. Dem folgt die WPK durch eine Spartenrechnung. Mit Schreiben vom 24. Oktober 2019 hat das BMWi die o. g. Teile des Wirtschaftsplans 2020 genehmigt und den Wirtschaftsplan 2020 insgesamt zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2020 schließt mit einer Unterdeckung von -70.000,00 EUR ab.

Aus der Überleitung des Wirtschaftsplans 2020 zur Erfolgsrechnung 2020 ergibt sich eine deutliche Ergebnisverbesserung von 1.254.203,18 EUR gegenüber dem Plan, die sich aus Minderaufwendungen von 1.145.071,88 EUR und Mehrerträgen von 109.131,30 EUR zusammensetzt.

Die Mehrerträge (109.131,30 EUR) ergeben sich vor allem aus höheren sonstigen betrieblichen Erträgen (+222.418,32 EUR), sonstigen Umsatzerlösen (+47.852,26 EUR) und Zinslösen (+3.472,01 EUR), bei gegenläufigen allgemeinen Mitgliedsbeiträgen (-132.967,00 EUR) und Gebühren (-31.644,29 EUR).

Zum Prüfungstermin II/2019 wurde die Modularisierung des WP-Examens eingeführt. Erfahrungswerte bilden sich erst langsam heraus. Die Anzahl der im Examen befindlichen Personen 2020 liegt mit 1.153 leicht unter dem Planansatz von 1.200 Personen. Entsprechend niedriger fallen die tatsächlichen Gebührenerlöse im Vergleich zum Wirtschaftsplan aus. Die gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge beruhen auf (Teil-) Auflösung von Pensionsrückstellungen infolge von drei Todesfällen.

Die Minderaufwendungen in Höhe von 1.145.071,88 EUR ergeben sich hauptsächlich aus unter Plan liegenden Personalaufwendungen (-491.493,81 EUR) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-594.172,21 EUR). Der Rückgang bei den Personalaufwendungen beruht insbesondere auf unter Plan liegenden Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, infolge niedrigerer tatsächlicher Gehaltssteigerungen für 2021 und 2022, als im Wirtschaftsplan unterstellt. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen bedingt durch den Wegfall von Veranstaltungen, Präsenzgremiensitzungen und Reisekosten infolge der Corona-Pandemie.

## 1.6. Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Aufgrund der Eigenkapitalausstattung, der vorhandenen liquiden Mittel und der durch Mitgliedsbeiträge und Gebühren gesicherten Ertragslage wird die wirtschaftliche Lage der Wirtschaftsprüferkammer positiv beurteilt.

## 2. Öffentliche Aufsicht

Seit dem 17. Juni 2016 ist die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) für Inspektionen (Sonderuntersuchungen) bei Abschlussprüfern, soweit sie Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen, einschließlich der daraus resultierenden Sanktionen und Maßnahmen sowie Untersuchungen von Abschlussprüfungen (anlassbezogene Berufsaufsicht) bei Unternehmen von öffentlichem Interesse zuständig. Überdies wurde die Zuständigkeit für die Entgegennahme und Beurteilung der Transparenzberichte sowie für die Marktbeobachtung auf die APAS übertragen.

Darüber hinaus führt die APAS die öffentliche fachbezogene Aufsicht. Diese erstreckt sich auf Aufgaben der WPK nach § 4 Abs. 1 Satz 1 WPO gegenüber den Mitgliedern, die befugt sind, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen oder die solche ohne diese Befugnis tatsächlich durchführen.

## 3. Prognose, Chancen und Risikobericht

### 3.1. Risikomanagement

Geschäftsstellenseitig wird monatlich ein Abgleich zwischen den Ist-Zahlen und den jeweiligen Soll-Zahlen vorgenommen, der eine angemessene Reaktion bei Abweichungen ermöglicht.

Der Präsident beauftragt jährlich ein WPK-Mitglied, entsprechend eines mit dem Vorstand und dem Haushaltsausschuss abgestimmten Prüfungsplans, eine **interne Revision** durchzuführen. Die Ergebnisse werden in einem Bericht dem Vorstand, dem Haushaltsausschuss und dem Abschlussprüfer vorgelegt.

Der von der Geschäftsführung erstellte Wirtschaftsplan, der auch eine **kurz- und mittelfristige Finanzplanung** enthält, wird vom **Vorstand** beraten, vom **Haushaltsausschuss** analysiert und im Rahmen der **Feststellung des Wirtschaftsplans vom Beirat** festgestellt. Die zu Beginn des Jahres eingenommenen Beiträge sowie die unterjährigen Einnahmen für Examens-, Anerkennungs- und Bestellungsgebühren reduzieren sich zum Jahresende deutlich. Aufgrund der bislang kurzfristigen Anlage dieser Mittel in Termingelder bestehen keine besonderen Anforderungen, die den Aufbau eines besonderen Cash-Management-Systems erforderlich machen.

Die WPK hat 2020 **ETF-Wertpapiere** in Höhe von 5.266.929,34 EUR erworben (Zeitwert zum 31. Dezember 2020: 5.328.383,87 EUR). Aufgrund der Börsennotierung der Wertpapiere kann es zu Kursschwankungen und damit zu Buchverlusten kommen. Die Geschäftsstelle beobachtet regelmäßig die Kursentwicklung der Wertpapiere und berichtet monatlich dem Präsidium der WPK über die Entwicklung. Bei Überschreiten vordefinierter Verlustgrenzen entscheidet das Präsidium über den weiteren Umgang mit den Wertpapieren.

### 3.2. Beurteilung der Chancen und Risiken

Das anhaltende **Niedrigzinsumfeld** am Kapitalmarkt wird auch weiterhin zu einem Absinken des Diskontierungszinssatzes für Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB führen. Dies dürfte auch künftig die Ertragslage der WPK beeinflussen.

Zudem hat das anhaltende Niedrigzinsumfeld bei den Geschäftsbanken der WPK zur Einführung von **Verwahrentgelten** (Negativzinsen) geführt. Aufgrund des Bestands an liquiden Mittel könnten sich diese Verwahrentgelte ab 2021 weiter erhöhen. Die WPK versucht, diesem Umstand mit aktivem Liquiditätsmanagement, Termingeldanlage sowie der Investition in ETF-Wertpapiere, zu begegnen. Der WPK-Vorstand hat dazu ein mittelfristiges Kapitalanlagekonzept erarbeitet.

Aufgrund der Börsennotierung der **ETF-Wertpapiere** kann es zu Kursschwankungen und damit zu Buchverlusten kommen. Die künftige Wertentwicklung des Wertpapierdepots wird damit von der weltweiten Entwicklung der Kapitalmärkte beeinflusst.

Durch die **Änderung der Gebührenordnung** wurde ab 2019 für das WP-Examen eine klausurbezogene Prüfungsgebühr in Höhe von 500,00 EUR erhoben. Darüber hinaus wurde zum Prüfungstermin II/2019 die Modularisierung des WP-Examens eingeführt. Aufgrund sich erst langsam bildender Erfahrungswerte besteht derzeit noch eine gewisse Unsicherheit über die künftige Entwicklung der Gebühreneinnahmen und der Aufwendungen für die Prüfervergütungen.

Die anhaltende **Corona-Pandemie** wird sich auch 2021 auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WPK auswirken. Während der Einfluss auf die Ertragsseite unverändert als nicht wesentlich eingeschätzt wird, werden die Aufwendungen insbesondere für Veranstaltungen, Sitzungen und Reisen aufgrund von möglichen Kontakt- und Reisebeschränkungen voraussichtlich auf niedrigem Niveau verbleiben. Vorsorglich hat der Vorstand die Kammerversammlung 2021 der WPK auf den Herbst des Jahres verschoben. Zwar hatte die Corona-Pandemie auf die Durchführung des WP-Examens in 2020 keine nennenswerten Auswirkungen. In Abhängigkeit von der künftigen Ausbreitung des Coronavirus könnten sich jedoch 2021 – gegenwärtig noch nicht absehbare – Beeinträchtigungen bei der WP-Examensdurchführung ergeben.

Die Auswirkungen des **Wirecard-Skandals**, sowohl auf den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer, als auch auf die Wirtschaftsprüferkammer, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend absehbar.

### 3.3. Ausblick

Der Beirat hat in seiner Informationsveranstaltung am 4. Dezember 2020 und anschließend dem schriftlichen Abstimmungsverfahren am 8. Dezember 2020 den vom BMWi mit Schreiben vom 1. Dezember 2020 genehmigten Wirtschaftsplan 2021 festgestellt. Dieser weist einen Jahresfehlbetrag von -680.000,00 EUR aus.

Die im Wirtschaftsplan 2021 ausgewiesenen Erträge liegen mit 18.235.000,00 EUR auf Vorjahresniveau (Wirtschaftsplan 2020: 18.200.000,00 EUR). Vorstand und Beirat der WPK sind sich einig, dass künftig Beitragserhöhungen zu beschließen wären, falls die feste Rücklage der WPK angegriffen werden sollte. Um das über die feste Rücklage hinausgehende Eigenkapital nicht zu erhöhen, verpflichtet sich der Beirat, über Beitragssenkungen zu beraten, sobald sich Potential für Senkungen ergibt.

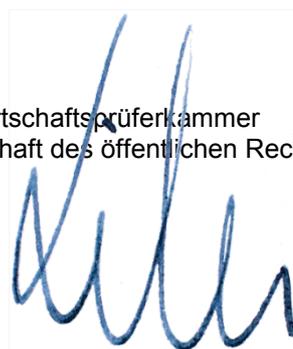
Die im Wirtschaftsplan 2021 zu deckenden ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 von 18.270.000,00 EUR um 645.000,00 EUR auf 18.915.000,00 EUR.

Dabei werden die Personalaufwendungen infolge tariflicher Gehaltsanpassungen von geplanten 10.330.000,00 EUR im Wirtschaftsplan 2020 voraussichtlich um 330.000,00 EUR auf 10.660.000,00 EUR im Wirtschaftsplan 2021 ansteigen. Darüber hinaus wird auch für die Zinsaufwendungen 2021 ein Anstieg um 350.000,00 EUR auf 2.010.000,00 EUR erwartet. Ursächlich hierfür ist der unverändert rückläufige Rechnungszinssatz. Die sonstigen Aufwendungen sinken voraussichtlich von 4.425.000,00 EUR im Wirtschaftsplan 2020 um 110.000,00 EUR auf 4.315.000,00 EUR im Wirtschaftsplan 2021.

Die WPK geht davon aus, dass sich in der Folge bei gleichbleibenden Anforderungen auch eine weitgehende Kontinuität der Mitarbeiterzahl ergeben wird.

Berlin, den 11. März 2021

Wirtschaftsprüferkammer  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Gerhard Ziegler  
Präsident

## Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

### 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Wirtschaftsprüferkammer, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, erfüllt die ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Sie hat die beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder zu wahren und die Erfüllung der beruflichen Pflichten zu überwachen. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§§ 265, 266 HGB) aufgestellt (§ 15 Abs. 3 Satzung WPK). Er umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlage- und Verbindlichkeitspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Erfolgsplan als Teilplan des Wirtschaftsplans zu gliedern (§ 15 Abs. 3 Satz 3 Satzung WPK).

Aufgrund der Besonderheit der WPK als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind die Bestimmungen von § 268 Abs. 1 HGB auf den Eigenkapitalausweis sowie auf die Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB) nicht anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorangegangenen Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten. Die Bewertung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

#### Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

#### Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Dem Vorsichtsprinzip entsprechend sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

### 3. Angaben zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Gegenstände des Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Den linearen Abschreibungen auf das Gebäude „Wirtschaftsprüferhaus“ liegt eine Nutzungsdauer von 25 Jahren zugrunde. Den linearen Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zwischen vier und zwanzig Jahren zugrunde.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 EUR (netto) werden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter zwischen 250 EUR (netto) und 1.000 EUR (netto) wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Unter den **Finanzanlagen** werden die ETF-Wertpapiere der WPK ausgewiesen, die im Wirtschaftsjahr 2020 angeschafft wurden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Art	Bewertungs- methode	Ausweis in Bilanzposten	Beizulegender Zeitwert EUR	Buchwert EUR
ETF-Wertpapiere	fortgeführte AHK	Finanzanlagen	5.328.383,87	5.266.929,34
			5.328.383,87	5.266.929,34

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

## Umlaufvermögen

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen angesetzt. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der Ansatz der **Kassenbestände** und der **Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt zu Nominalwerten. Bargeld in Fremdwährungen wird mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Die liquiden Mittel dienen insbesondere der Deckung der Pensionsverpflichtungen, der Begleichung der laufenden Aufwendungen und der Finanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

## Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** erfolgt die Verteilung auf zukünftige Perioden zeitanteilig.

## Rücklagen

Die **Feste Rücklage** enthält die thesaurierten Jahresergebnisse aus Vorjahren.

## Pensionsrückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** der WPK betreffen die Direktzusagen an die Mitarbeiter und die Pensionäre.

In den Pensionsrückstellungen sind die Versorgungszusagen für die Pensionäre, die Rentner der ehemaligen Unterstützungskasse sowie die Anwärter (Eintritt bis zum 31. Dezember 2003) enthalten. Die ab 1. Januar 2004 eingestellten Mitarbeiter erhalten nach einer dreijährigen Wartezeit eine Altersversorgung im Rahmen einer Versicherungslösung mit externer Kapitaldeckung (Leistungsplan 3), für die eine Subsidiärhaftung besteht. Mit einer Inanspruchnahme der WPK ist nicht zu rechnen, da es sich hierbei um eine rückgedeckte überbetriebliche Unterstützungskasse handelt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten – „Richttafeln Heubeck 2018 G“ – nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei geht die WPK derzeit bei Leistungsplan 1 und 2 von einem durchschnittlichen Gehaltstrend von 2,5 % p. a. aus, bei den leitenden Angestellten beträgt der Gehaltstrend 1 % p. a. Die Bemessungsgrundlage für die Altersversorgung der leitenden Angestellten wurde mit 1 % p. a., die der Leistungspläne 1 und 2 mit 1,5 % p. a. berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rententrend für die Empfänger des Leistungsplans 1 sowie die Empfänger von Altzusagen (vor dem Leistungsplan 1) beträgt 1,5 % p. a. Der Rententrend für die Empfänger des Leistungsplans 2 sowie für die leitenden Angestellten und Geschäftsführer beträgt einheitlich 1 % p. a. Ferner wurde eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 5 % p. a. in den ersten zehn Dienstjahren, danach keine weitere Fluktuation unterstellt.

Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 2,3 % (i. Vj. 2,71 %); es handelt sich hierbei um den im Dezember 2020 (i. Vj. Dezember 2019) von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Im Wirtschaftsplan 2020 war ein Rechnungszins von 2,73 % (Durchschnittszinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre) zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Erfüllungsbetrag bei Anwendung des Durchschnittszinssatzes der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre wird wie folgt ermittelt:

Erfüllungsbetrag	EUR
bei Anwendung des Durchschnittszinssatzes für 7 Jahre (1,6 %)	23.456.964,00
bei Anwendung des Durchschnittszinssatzes für 10 Jahre (2,3 %)	21.031.500,00
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	2.425.464,00

## Sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** (852.500,00 EUR) berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für den Personalbereich (632.800,00 EUR).

Die Rechnungsgrundlagen für die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind die Richttafeln 2018 G von Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,6 % (siebenjährige Betrachtungsweise, von der Bundesbank veröffentlicht im Dezember 2020; Vorjahr: Dezember 2019: 1,97 %) unter Berücksichtigung von Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten im „Aktivenbestand“, da das Erleben in den Diensten der WPK Voraussetzung für den Bezug von Jubiläumsleistungen ist.

Als Berechnungsmethode wird das versicherungsmathematische Teilwertverfahren angewandt. Die Bezügedynamik beträgt für die Mitarbeiter (Versorgungszusagen nach Leistungsplan 1, 2 oder 3) 2,5 % p. a. und für leitende Angestellte 1 % p. a. Als Fluktuationswahrscheinlichkeit wird in den ersten zehn Dienstjahren 5 % p. a. angenommen.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und haben folgende Fristigkeiten:

	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr
	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen	389.500,00	389.500,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280.811,29	280.811,29
Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern: 40.610,79</i>	93.938,92	93.938,92
Summe Verbindlichkeiten	764.250,21	764.250,21

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr (i. Vj. 0,00 EUR).

## Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## 4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **allgemeinen Mitgliedsbeiträge** 2020 betragen 14.967.033,00 EUR und liegen mit 1.314.333,50 EUR deutlich über dem Vorjahresniveau von 13.652.699,50 EUR. Die allgemeinen Mitgliedsbeiträge setzen sich aus den Beiträgen aller Mitglieder zusammen.

Die **Gebühreneinnahmen** liegen durch die Einführung der Modularisierung des WP-Examens ab dem Prüfungstermin II/2019 mit 2.533.355,71 EUR im Berichtsjahr deutlich über dem Vorjahresniveau von 2.274.564,50 EUR. Die Anzahl der im Examen befindlichen Personen stieg von 796 in 2019 auf 1.153 im Berichtsjahr. Die noch bis zum Prüfungstermin I/2019 erhobene Prüfungsgebühr von 3.000,00 EUR wurde durch eine Prüfungsgebühr von 500,00 EUR pro Klausur ersetzt.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** beinhalten vor allem Erträge aus Geldbußen mit Rügebescheiden (165.000,00 EUR), aus Vermietung (138.844,43 EUR), aus Anzeigenerlösen (97.971,71 EUR) und aus Fortbildungsveranstaltungen für Mitglieder (85.381,80 EUR).

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (268.725,90 EUR) enthalten. Die darin enthaltenen (Teil-)Auflösungen von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 222.283,00 EUR resultieren im Wesentlichen aus drei Todesfällen von Rentenbeziehern.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** beinhalten vor allem die Aufwendungen für die Durchführung des WP-Examens (840.917,51 EUR), die Aufwendungen für Fortbildungsveranstaltungen für Mitglieder (41.778,12 EUR) und Aufwendungen für Bestellungsveranstaltungen (30.575,36 EUR) sowie für das Anzeigengeschäft (21.901,23 EUR).

Die **Personalaufwendungen** setzen sich zusammen aus den Löhnen und Gehältern (8.173.958,76 EUR), aus den Sozialabgaben (1.303.681,52 EUR) und aus den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (360.865,91 EUR).

Die **sonstigen Aufwendungen** sind geprägt von den Aufwendungen für Geschäftsräume und -einrichtung (839.407,77 EUR), für Organe, Gremien und Geschäftsstellen (772.868,97 EUR), für internationale Arbeit (446.190,35 EUR), Öffentlichkeitsarbeit (370.679,40 EUR) und berufsständische Arbeit (291.439,58 EUR).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** belaufen sich auf 1.747.568,44 EUR und umfassen den Zinsanteil aus den Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (1.730.884,15 EUR), den Zinsanteil zu den Jubiläumsrückstellungen (3.501,00 EUR) sowie Verwahrtentgelte (13.183,29 EUR).

## 5. Sonstige Pflichtangaben

### 5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 2,3 Mio EUR betreffen mit rd. 0,7 Mio EUR die Mietverpflichtungen der Geschäftsstellen. Die übrigen rd. 1,6 Mio EUR mit Laufzeit längstens bis Juni 2027 ergeben sich aus vertraglichen Verpflichtungen unter anderem aus der Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), aus Verträgen über die Nutzung der Telefon- und Fotokopieranlagen, aus der Nutzung von Telekommunikationsleitungen, aus Wartungsverträgen für die Haustechnik, aus Verträgen über Druck und Vertrieb des WPK Magazins sowie aus Mitgliedschaften in in- und ausländischen berufsstandsnahen Organisationen. Außerbilanzielle Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestanden weder während des Wirtschaftsjahres noch zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020.

### 5.2. Zahl der Arbeitnehmer

Am Bilanzstichtag waren bei der WPK insgesamt 118 (i. Vj. 117) Mitarbeiter zzgl. acht Aushilfen angestellt. Im Jahresdurchschnitt waren 118 (i. Vj. 119) Mitarbeiter bei der Wirtschaftsprüferkammer beschäftigt.

### 5.3. Gesamtbezüge

Die Aufwandsentschädigungen für die Organe der WPK fielen wie folgt an:

	2020 EUR	2019 EUR
Vorstand	189.680,00	173.950,00
Beirat	71.350,00	78.250,00
Kommission für Qualitätskontrolle	83.850,00	68.130,00
	<u>344.880,00</u>	<u>320.330,00</u>

### 5.4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

	EUR
Prüfung des Jahresabschlusses	45.815,00
Steuerberatungsleistungen	9.483,10
Sonstige Leistungen	5.800,00
	<u>61.098,10</u>

Für die Jahresabschlussprüfung und für die Steuerberatungsleistungen wurden Rückstellungen gebildet. In den Beträgen sind auch Über- bzw. Unterdotierungen aus den im Vorjahr gebildeten Rückstellungen enthalten. Die Steuerberatungsleistungen beziehen sich auf die Steuererklärungen der WPK, sowie die BgA „Anzeigenerlöse“, „Präsentationsflächen“ und „Fortbildung der Mitglieder“.

## 5.5. Ergebnisverwendung

Die Erfolgsrechnung 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.184.203,18 EUR ab.

Entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes hatte der Beirat am 19. Juni 2020 beschlossen, den Bilanzgewinn 2019 (734.451,73 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 entwickelt sich wie folgt:

	EUR
Jahresüberschuss 2020	1.184.203,18
Gewinnvortrag aus Vorjahr	734.451,73
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020	1.918.654,91

Der Vorstand wird dem Beirat in der Sitzung am 11. Juni 2021 vorschlagen, den Jahresabschluss 2020 zu genehmigen und 1.918.654,91 EUR als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

## 5.6. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die anhaltende Corona-Pandemie wird sich auch in 2021 auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WPK auswirken. Während der Einfluss auf die Ertragsseite unverändert als nicht wesentlich eingeschätzt wird, werden die Aufwendungen insbesondere für Veranstaltungen, Sitzungen und Reisen aufgrund von möglichen Kontakt- und Reisebeschränkungen voraussichtlich auf niedrigem Niveau verbleiben. Vorsorglich hat der Vorstand die Kammerversammlung 2021 der WPK auf den Herbst des Jahres verschoben. Zwar hatte die Corona-Pandemie auf die Durchführung des WP-Examens in 2020 keine nennenswerten Auswirkungen. In Abhängigkeit von der künftigen Ausbreitung des Coronavirus könnten sich jedoch in 2021 – gegenwärtig noch nicht absehbare – Beeinträchtigungen bei der WP-Examensdurchführung ergeben.

## 5.7. Organe

Die Organe der Wirtschaftsprüferkammer waren im Geschäftsjahr 2020 wie folgt besetzt:

### Präsident

WP/StB Gerhard Ziegler, Stuttgart

### Vorstand

WP/StB Gerhard Ziegler, Stuttgart

WP/RA Dr. Hans-Friedrich Gelhausen, Frankfurt am Main

WP/StB Regina Vieler, Chemnitz

WP/StB Andreas Dörschell, Mannheim

vBP/StB FBfIntStR Rainer Eschbach, Görwihl

vBP/RA FAFStR Norbert Erich Grochut, München

WP/StB Michael Gschrei, München

WP/StB Jens Hagemann, Berlin

WP/RAuN/StB Dr. Christof Hasenburg, Berlin

WP/StB Michael Niehues, Düsseldorf

WP/StB Dr. Christian Orth, Stuttgart

WP/StB Dr. Karl Petersen, München

WP/StB/CPA Dr. Richard Wittsiepe, Duisburg

Präsident  
Vizepräsident  
Vizepräsidentin

## Beirat

WP/StB Dr. Marian Ellerich, Duisburg  
vBP/StB Erich Apperger, Backnang  
WP/StB Georg Lanfermann, Berlin  
vBP/StB Maximilian Amon, München  
WP/StB Robert Aumüller, Würzburg  
WP Hubert Barth, München  
WP/StB Udo Bensing, Hamburg  
WP/StB Niels Berkholz, Berlin  
WP/StB/RA Dr. Carsten René Beul, Neuwied  
WP/StB Michael Böllner, München  
WPin/StB Andrea Bruckner, München  
WP/StB Andreas Dielehner, Frankfurt am Main  
vBP/StB Josef-Werner Dirkmorfeld, Paderborn  
WP/StB Dieter Dunkerbeck, Düsseldorf  
WP/StB Mathias Eisele, Köln  
WP/StB Dr. Wolf-Michael Farr, Berlin  
WPin/StBin Katrin Fischer, Berlin  
WP/StB/RA Holger Friebel, Schrobenhausen  
WP/StB Rosemarie Gergen, Flensburg  
WP/StB Frank Oliver Gerlach, Wiesbaden  
WP/StB Rainer Gerstmayr, Bremen  
vBP/StB Prof. Friedhelm Haase, Gröditz  
WP/StB Roland Haeck, Köln  
WP/StB/RB Reinhard Häckl, Schondorf  
WP/StB Jürgen Hartmann, Freiburg  
WPin/StBin Verena Heineke, Düsseldorf  
vBP/StB Dr. Alexander Held, München  
WP/StB/RA Dr. Henning Hönsch, Berlin  
WPin/StBin Barbara Hoffmann, Mannheim  
WPin Susanne Jäger, Eschborn  
WPin/StBin Prof. Dr. Karin Kaiser, Heikendorf  
WP/StB Susanne Kolb, Düsseldorf  
WP/StB Prof. Dr. Hans-Michael Korth, Hannover  
WP/StB Axel Kunellis, Berlin  
WP/StB FBfIntStR Tobias Lahl, Zell  
WP/StB Evi Lang, München  
WP Regina Leichner, Hanau  
WP/StB Dr. Hans Leifert, Mannheim  
WP Alexander Loeff, Frankfurt am Main  
WPin/StBin Annett Linke, Gera

Vorsitzer  
stv. Vorsitzter  
stv. Vorsitzter

vBP/StB Elfriede Litzbeck, München  
 WPin/StBin Petra Lorey, Hamburg  
 WP/StB/RB Wolfgang Maier, Stuttgart  
 vBP/StB Ute Mascher, Hamburg  
 vBP/StB/RB Ingrid Menges, Bayreuth  
 WP/StB Thomas Marcel Orth, Düsseldorf  
 WP/StB Prof. Dr. Peter Oser, Stuttgart  
 WP/StB Joachim Riese, Düsseldorf  
 WP/StB Dr. Stefan Schmidt, Frankfurt am Main bis 31. Dezember 2020  
 WP/StB Ralf Schmitz, Düsseldorf ab 1. Januar 2021  
 WP/StB/RA Prof. Dr. Hans-Jürgen Graf von Stuhr, Frankfurt am Main  
 vBP/StB Peter Tann, Hamburg  
 vBP/StB Frank-Michael Teckentrup, Bielefeld  
 WP/StB Ingrid Westphal-Westenacher, Nürnberg  
 vBP/StB Ute Winkler, Heidelberg  
 WP/StB Christian Zeitler, Berlin  
 vBP/StB Michael Ziegler, Viersen  
 WP/StB Dr. Peter Zimmermann, Göppingen

**Kommission für Qualitätskontrolle**

WP/StB/RA FfStR Prof. Dr. Jens Poll, Berlin Vorsitzer  
 WP/StB Jürgen Hug, Korb stv. Vorsitz (ab 17. Januar 2020)  
 WP/StB Carolin Schütt, Stuttgart stv. Vorsitz (bis 16. Januar 2020)  
 vBP/StB Wolfgang Ujcic, Korb stv. Vorsitz  
 WP/StB Wolfgang Baumeister, Kaiserslautern  
 WP Hubert Eckert, Ottensoos (bis 16. Januar 2020)  
 vBP/StB Gunter Fricke, Freilassing (bis 16. Januar 2020)  
 WP/StB Dr. Mark Peter Hacker, Stuttgart  
 WP/StB Jürgen Hug, Korb (bis 16. Januar 2020)  
 WP/StB Andreas Köhl, Landshut (bis 16. Januar 2020)  
 WP/StB Ulrich Kienzle, München (ab 17. Januar 2020)  
 WPin/StBin Angelika Kraus, Stuttgart (ab 17. Januar 2020)  
 WP/StB Jens Löffler, Hannover (bis 16. Januar 2020)  
 WPin/StBin Wiebke Lorenz, Hamburg (ab 17. Januar 2020)  
 WP/StB Andreas Möbus, Hamburg (ab 17. Januar 2020)  
 WP/StB Gerd-Jürgen Müller, München (ab 17. Januar 2020)  
 WP/StB Harald Partmann, Wiehl (bis 16. Januar 2020)  
 WP/StB Thomas Rittmann, Stuttgart  
 WP/StB Gerhard Schorr, Simmozheim  
 WP/StB Stefan Schweren, Düsseldorf  
 WP/StB Stefan Sinne, Düsseldorf (ab 17. Januar 2020)  
 WP/StB Hubert Voshagen, München

Zur **Geschäftsführung der Wirtschaftsprüferkammer** gehörten im Berichtsjahr die Herren:

Dr. Reiner J. Veidt, Berlin

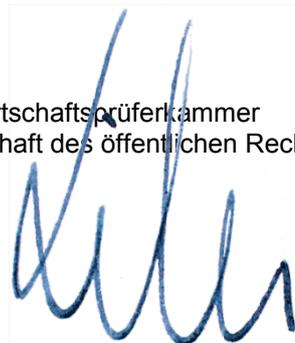
Geschäftsführer

RA Dr. Eberhard Richter, Berlin

Geschäftsführer

Berlin, den 11. März 2021

Wirtschaftsprüferkammer  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Gerhard Ziegler  
Präsident

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Wirtschaftsprüferkammer – Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin:

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsprüferkammer – Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsprüferkammer – Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Wirtschaftsprüferkammer zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Wirtschaftsprüferkammer unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten die Angaben zur Durchführung des Wirtschaftsplans 2020.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirtschaftsprüferkammer vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Wirtschaftsprüferkammer zur Fortführung der Kammertätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Kammertätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Kammertätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Wirtschaftsprüferkammer abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Kammertätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Wirtschaftsprüferkammer zur Fortführung der Kammertätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Wirtschaftsprüferkammer ihre Kammertätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirtschaftsprüferkammer vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 12. März 2021

NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Stephan Buchert  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dr. Julius André  
Wirtschaftsprüfer

**Wirtschaftsprüferkammer**  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Berlin

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>	
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Feste Rücklage	5.200.000,00
1. Entgeltlich erworbene Software	149.794,00	58.441,00	II. Bilanzgewinn	734.451,73
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	40.460,00		<b>5.934.451,73</b>
	<b>149.794,00</b>	<b>98.901,00</b>		
II. Sachanlagen			<b>B. Rückstellungen</b>	
1. Grundstücke und Bauten	6.907.634,96	7.418.184,96	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.867.886,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	403.578,00	391.886,00	2. Steuerrückstellungen	2.500,00
	<b>7.311.212,96</b>	<b>7.810.070,96</b>	3. Sonstige Rückstellungen	830.000,00
III. Finanzanlagen				<b>21.886.500,00</b>
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.266.929,34	0,00		
	<b>12.727.936,30</b>	<b>7.908.971,96</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Erhaltene Anzahlungen	389.500,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	293.693,68	224.175,94	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280.811,29
2. Sonstige Vermögensgegenstände	66.577,06	58.352,89	3. Sonstige Verbindlichkeiten	93.938,92
	<b>360.270,74</b>	<b>282.528,83</b>		<b>764.250,21</b>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Kassenbestand	12.086,90	11.962,44		
2. Guthaben bei Kreditinstituten	16.635.121,60	19.265.560,83		
	<b>16.647.208,50</b>	<b>19.277.523,27</b>		
	<b>17.007.479,24</b>	<b>19.560.052,10</b>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>60.197,20</b>	<b>84.394,18</b>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>26.207,62</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>29.795.612,74</b>	<b>27.553.418,24</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>29.795.612,74</b>

**Wirtschaftsprüferkammer**  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Berlin

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Allgemeine Mitgliedsbeiträge	14.967.033,00	13.652.699,50	1.314.333,50
b) Gebühren	2.533.355,71	2.274.564,50	258.791,21
c) Sonstige Umsatzerlöse	512.852,26	484.045,26	28.807,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	287.418,32	410.559,28	-123.140,96
	<u>18.300.659,29</u>	<u>16.821.868,54</u>	<u>1.478.790,75</u>
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-947.725,47	-837.750,93	-109.974,54
4. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	-8.173.958,76	-8.101.165,53	-72.793,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.664.547,43	-2.020.191,35	355.643,92
<i>davon Altersversorgung: EUR -353.675,56</i>			
<i>(im Vorjahr: EUR -711.770,67)</i>			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-703.451,08	-660.204,01	-43.247,07
6. Sonstige Aufwendungen	-3.830.827,79	-4.550.204,02	719.376,23
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.472,01	1.763,63	6.708,38
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.747.568,44	-1.960.170,49	212.602,05
<i>davon aus Aufzinsung: EUR -1.734.385,15</i>			
<i>(im Vorjahr: EUR -1.957.889,00)</i>			
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.610,39	-15.884,85	4.274,46
10. Ergebnis nach Steuern	<u>1.229.441,94</u>	<u>-1.321.939,01</u>	<u>2.551.380,95</u>
11. Sonstige Steuern	-45.238,76	-45.328,76	90,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>1.184.203,18</u>	<u>-1.367.267,77</u>	<u>2.551.470,95</u>
13. Gewinnvortrag	734.451,73	2.101.719,50	-1.367.267,77
14. Bilanzgewinn	<u><u>1.918.654,91</u></u>	<u><u>734.451,73</u></u>	<u><u>1.184.203,18</u></u>

**Wirtschaftsprüferkammer**  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Berlin

**Durchführung des Wirtschaftsplans 2020**

(Gegenüberstellung der Einzelpositionen der Erfolgsrechnung mit den Einzelpositionen des Erfolgsplans sowie Darstellung der Über- oder Unterdeckung in den einzelnen Positionen)

	Erfolgsrechnung 2020 EUR	Erfolgsplan 2020 EUR	Unter-/Überdeckung 2020 EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Allgemeine Mitgliedsbeiträge	14.967.033,00	15.100.000,00	-132.967,00
b) Gebühren	2.533.355,71	2.565.000,00	-31.644,29
c) Sonstige Umsatzerlöse	512.852,26	465.000,00	47.852,26
2. Sonstige betriebliche Erträge	287.418,32	65.000,00	222.418,32
	<u>18.300.659,29</u>	<u>18.195.000,00</u>	<u>105.659,29</u>
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-947.725,47	-1.050.000,00	102.274,53
4. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für	-8.173.958,76	-8.275.000,00	101.041,24
b) Altersversorgung und Unterstützung <i>davon Altersversorgung: EUR -353.675,56</i> <i>(Erfolgsplan: EUR -692.000,00)</i>	-1.664.547,43	-2.055.000,00	390.452,57
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-703.451,08	-750.000,00	46.548,92
6. Sonstige Aufwendungen	-3.830.827,79	-4.425.000,00	594.172,21
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.472,01	5.000,00	3.472,01
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus Aufzinsung: EUR -1.734.385,15</i> <i>(Erfolgsplan: EUR -1.660.000,00)</i>	-1.747.568,44	-1.660.000,00	-87.568,44
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.610,39	-10.000,00	-1.610,39
10. Ergebnis nach Steuern	<u>1.229.441,94</u>	<u>-25.000,00</u>	<u>1.254.441,94</u>
11. Sonstige Steuern	-45.238,76	-45.000,00	-238,76
12. Jahresüberschuss-/fehlbetrag	<u><u>1.184.203,18</u></u>	<u><u>-70.000,00</u></u>	<u><u>1.254.203,18</u></u>

**Wirtschaftsprüferkammer**  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Berlin

**Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sach- und Finanzanlagen**

	Stand 01.01.2020		Zugänge		Anschaffungskosten Umbuchungen		Abgänge		Stand 31.12.2020		Stand 01.01.2020		Zugänge		Abgänge		Stand 31.12.2020		Buchwerte			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
<b>A. Anlagevermögen</b>																						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																						
1. Entgeltlich erworbene Software	766.955,65	68.101,19	79.968,00	32.074,00	884.950,84							710.514,65	56.716,19	32.074,00	735.156,84					149.794,00	58.441,00	
2. Geleistete Anzahlungen	40.460,00	39.508,00	-79.968,00	0,00	884.950,84							0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	40.460,00	
	809.415,65	107.609,19	0,00	32.074,00								710.514,65	56.716,19	32.074,00	735.156,84					149.794,00	98.901,00	
<b>II. Sachanlagen</b>																						
1. Grundstücke und Bauten	16.935.753,12	0,00	0,00	0,00	16.935.753,12							9.517.568,16	510.550,00	0,00	10.028.118,16					6.907.634,96	7.418.184,96	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.423.811,40	148.483,89	0,00	169.410,33	2.402.884,96							2.031.925,40	136.184,89	168.803,33	1.999.306,96					403.576,00	391.866,00	
	19.359.564,52	148.483,89	0,00	169.410,33	19.338.638,08							11.549.483,56	646.734,89	168.803,33	12.027.425,12					7.311.212,96	7.810.070,96	
<b>III. Finanzanlagen</b>																						
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	5.266.929,34	0,00	0,00	5.266.929,34							0,00	0,00	0,00	0,00					5.266.929,34	0,00	
	0,00	5.266.929,34	0,00	0,00	5.266.929,34							0,00	0,00	0,00	0,00					5.266.929,34	0,00	
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	20.168.980,17	5.523.022,42	0,00	201.494,33	25.490.518,26							12.260.008,21	703.451,08	200.877,33	12.762.581,96					12.727.936,30	7.908.971,96	

